

## Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber an den  
Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka  
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001 betreffend

**Primar der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie des LKH-St. Pölten setzt sich über Landtagsbeschluss hinweg – Primar hat Vertrag mit Danube Private University (DPU Krems) und bietet Raum- und Personalressourcen des Landes Niederösterreich an**

### Begründung:

Im akkreditierten Antrag der Betreiber der Danube Private University (DPU) mit Sitz in Krems ist der Passus enthalten, dass der jeweilige Lehrstuhlinhaber Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie gleichzeitig Primararzt der Abteilung für MKG Chirurgie des LKH-St. Pölten ist und sich die Abteilung personell und organisatorisch in den Ausbildungsbetrieb der DPU „einbringt“.

Am 6.11.2009 haben Sie zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber vom 4. September 2009, Ltg.339/A-4/84-2009, betreffend Danube Private University (DPU) im Rahmen Ihres Zuständigkeitsbereiches mitgeteilt:

„Hinsichtlich Zusammenarbeit der DPU mit der Landeskliniken-Holding gibt es keine Übereinkommen.“

Die Betreiber der Danube Private University (DPU) mit Sitz in Krems und der Leiter der Abteilung für Mund-, Kiefer –und Gesichtschirurgie am Landeskrankenhaus St. Pölten, Prim. Univ. Prof. DDr. Franz Watzinger haben in einem Vertrag vereinbart, dass Herr Professor DDr. Watzinger im Rahmen seiner Tätigkeit als Primararzt der Abteilung für Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie am LKH St. Pölten gleichzeitig die Leiter des Zentrums Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie an der DPU ist.

Es wird ihm seitens der DPU das Recht eingeräumt, den jeweiligen ersten Oberarzt an der Abteilung für Mund-, Kiefer –und Gesichtschirurgie am Landeskrankenhaus St. Pölten zur Erfüllung des Lehrauftrages an der DPU einzusetzen.

Da im Vollbetrieb der DPU eine Lehrverpflichtung von 640 Unterrichtseinheiten pro Semester zu erfüllen ist, soll eine Vereinbarung getroffen werden, die den Lehrbetrieb in den Dienstbetrieb der Abteilung für Mund-, Kiefer –und Gesichtschirurgie am Landeskrankenhaus St. Pölten implementieren soll.

An der Abteilung für Mund-, Kiefer –und Gesichtschirurgie am Landeskrankenhaus St. Pölten sind Wahlartzordinationen der Assistenten angemeldet, in denen auf Basis der Wahlartzvereinbarungen zwischen Patienten und Arzt oralchirurgische Eingriffe vorgenommen werden, die zum Leistungsspektrum einer Abteilung für Mund-, Kiefer –und Gesichtschirurgie gehören.

Am 21. Jänner dieses Jahres hat der NÖ Landtag einstimmig den Resolutionsantrag von Dr. Krismer-Huber und Dr. Michalitsch betreffend „Danube Private University – Diplom Studium Zahnmedizin“ beschlossen. Darin heißt es:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung anzuregen, die Akkreditierung der DPU im Sinne der Antragsbegründung zu prüfen.“

Die Gefertigte stellt daher an LH-Stellv. Mag. Wolfgang Sobotka folgende

### **Anfrage**

1. Warum werden oralchirurgische Eingriffe in einem öffentlichen Krankenhaus auf Basis der Wahlarzthonorierung außerhalb der Dienstzeit vorgenommen und nicht, wie es der Versorgungsauftrag eines allgemeinen, öffentlichen Krankenhauses vorsieht, für den Patienten im Rahmen seiner Krankenversicherung ohne Zuzahlung?
2. Auf Basis welcher Beschlüsse des Landes Niederösterreich kann eine Zusammenarbeit mit einer Abteilung eines Landeskrankenhauses vereinbart werden?
3. Auf Basis welcher Beschlüsse durch den Dienstgeber kann der Leiter der Abteilung für Mund-, Kiefer –und Gesichtschirurgie am Landeskrankenhaus St.Pölten einen Lehrauftrag an einer privaten Universität annehmen?
4. Auf Basis welcher Beschlüsse durch den Dienstgeber kann der Leiter der Abteilung für Mund-, Kiefer –und Gesichtschirurgie am Landeskrankenhaus St. Pölten verfügen, sich bei einer solchen Tätigkeit vom jeweiligen ersten Oberarzt der Abteilung unterstützen zu lassen?
5. In welchem Umfang werden an der Abteilung für Mund-, Kiefer –und Gesichtschirurgie am Landeskrankenhaus St. Pölten derzeit oralchirurgische Eingriffe im Vergleich zu den Vorjahren durchgeführt und wie ist die Entwicklung der implantologischen Eingriffe, die zu den Privatleistungen zu zählen sind?
6. Wie haben Sie auf Basis des einstimmig beschlossenen Resolutionsantrages vom 21.1. 2010 bei der Bundesregierung die Prüfung der Akkreditierung der DPU im Sinne der Antragsbegründung angeregt und welche Antwort haben Sie erhalten?

LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber